



dieBasis
Kreisverband Kempten-Oberallgäu
z.Hd. Vorständinnen und Vorstände

Per E-Mail an:
Vorstand-KV-KE-OA@diebasis-bayern.de

Stadt Kempten (Allgäu)
Rathausplatz 29
87435 Kempten (Allgäu)
E-Mail
oberbuergermeister.kiechle@kempten.de
Telefon 08 31/25 25-7212
Telefax 08 31/25 25-7220

15.05.2023

**„Corona-Pandemie“;
Ihr offener Brief vom 25. April 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich mit Ihrem offenen Brief bezüglich der Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie an mich gewandt. Dazu teile ich Ihnen, auch entsprechend einer Stellungnahme aus dem Rechts- und Standesamt, folgendes mit:

Für alle Bürgerinnen und Bürger war die Corona-Zeit eine Krise, wie wir sie in Deutschland glücklicherweise lange nicht erlebt haben. Es ist verständlich, dass es im Nachklang viel Diskussion, Aufarbeitung und Verarbeitung des Erlebten bedarf. Ein Teil dieser Aufarbeitung muss auch juristisch stattfinden. Wie alle Kommunen, musste auch die Stadt Kempten (Allgäu) während der Pandemie Anordnungen nach gesetzlichen Grundlagen erlassen. Dazu gehörten auch versammlungsrechtliche Anordnungen. Auch für die Überwachung der getroffenen Anordnungen und die danach bei Verstoß zu führenden Bußgeldverfahren gab es Vorgaben der zuständigen Ministerien.

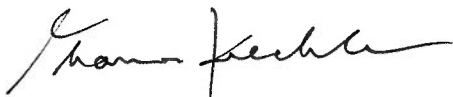
Die Verpflichtung zur Einstellung von Verfahren und Rückzahlung bereits bezahlter Bußgelder bezieht sich auf die 1. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die im Nachhinein für rechtswidrig beurteilt wurde. Für diesen Teil der Regelungen gibt es explizite Verfahrenshinweise des zuständigen Ministeriums, wie mit den Rückzahlungsverfahren umzugehen ist. Alle noch offenen Fälle aus diesem Zeitraum wurden bereits eingestellt. Die vorliegenden Anträge auf Rückzahlung werden wie vorgeschrieben abgewickelt.

Die von Ihnen explizit erwähnten versammlungsrechtlichen Bußgeldverfahren sind von der Verpflichtung zur Einstellung und Rückzahlung nicht erfasst. Diese Verfahren sind noch bei Gericht anhängig. Über den konkreten Verfahrensausgang wird in jedem Einzelfall das Gericht entscheiden.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass auch die Stadt Kempten (Allgäu) wie viele andere Kommunen, angesichts der damals infektiologisch unsicheren und belastenden Situation angewiesen wurde, entsprechende Allgemeinverfügungen zur Einschränkung von Versammlungen zu erlassen. Aus damaliger Sicht machte das Sinn, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Infektionen zu erhöhen. Auch aus heutiger Sicht haben diese Verfügungen Bestand. Die Bußgeldverfahren sind entstanden, weil man aus eben diesen Sicherheitserwägungen geltendes Recht auch umgesetzt hat.

Ich hoffe, Ihnen die Situation nachvollziehbar dargestellt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Kiechle', written in a cursive style.

Thomas Kiechle